

SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019

RUNDSTRECKEN – AUSSCHREIBUNG

INHALTSVERZEICHNIS

- I. ORGANISATION
- II. VERANTWORTLICHKEIT, ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE DER VERANSTALTUNG
- III. GRUNDLAGEN
- IV. TEILNAHMEBEDINGUNGEN
- V. REGLEMENT
- VI. EINSCHREIBUNGEN, NENNUNGEN EINZELRENNEN, GASTSTARTER
- VII. EHRENKODEX
- VIII. BESONDERE LEISTUNG DES CUP-VERANSTALTERS
- IX. VERANSTALTUNGEN, ABLAUF DER VERANSTALTUNGEN
- X. PUNKTE, WERTUNG, PREISE
- XI. SPONSOREN, WERBUNG, STARTNUMMER
- XII. FAHRERAUSRÜSTUNG
- XIII. VERSTÖSSE
- XIV. HAFTUNGSAUSSCHLUSS
- XV. SCHIEDSVEREINBARUNG
- XVI. GERICHTSSTAND

I. ORGANISATION

Zellhofer Motorsport (im Folgenden Veranstalter genannt) schreibt für die Saison 2019 den SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 aus.

CUP-VERANSTALTER

ZELLHOFER MOTORSPORT

Martin Zellhofer
Gewerbestrasse 14
3304 St. Georgen
Tel.: +43 7472/66 84 1
Fax: +43 7472/66 84 114
Mail: office@zellhofer.at

REIFENSERVICE

WIMMERWERK

Am Straßfeld 2
2401 Fischamend
Tel. +43 223/280 8990
Mail: office@wimmerwerk.at

CUP-ORGANISATION

Christina Ettl
Bürgergasse 15
1100 Wien
Mobil: +43 676/922 487
Mail: christina@christina-ettel.at

PRESSEBETREUUNG

Sportpressediens

Armin Holenia
Lorbeergasse 15
Mobil: +43 664/201 27 00
Fax: +431/714 12 09
Mail: sportpressediens@holenia.at

II. VERANTWORTLICHKEIT, ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in der Cup-Ausschreibung jederzeit Änderungen vorzunehmen sowie die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgeannten Gründen abzusagen oder zu verlegen. Änderungen bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch die AMF.

Die Änderungen erlangen, mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, nur mit schriftlicher an die Cup-Teilnehmer ausgegebener Durchführungsbestimmung des Cup-Veranstalters bzw. der Cup-Organisation Gültigkeit.

III. GRUNDLAGEN

Der SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 wird nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer mit der Abgabe der jeweiligen Einschreibung/Nennung zum Einzelrennen zur Cup-Meisterschaft unterwerfen:

- Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes der FIA/AMF und den 2019 AMF Bestimmungen für den Automobil-Rundstreckensport
- Vorliegende Ausschreibung und eventuelle Durchführungsbestimmungen des SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019.
- Ausschreibungen und eventuelle Durchführungsbestimmungen der einzelnen Veranstalter der Wertungsläufe nach Genehmigung durch die AMF.

Die Fahrzeuge müssen dem technischen Reglement des SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019, den gesondert veröffentlichten Aufbauplänen und technischen Unterlagen entsprechen, die wesentliche Bestandteile dieser Ausschreibung sind.

Die gesamte technische Abwicklung des SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 erfolgt durch die Firma Zellhofer Motorsport, St. Georgen/Y.

Alle in Österreich eingeschriebenen Teilnehmer bzw. Teilnehmer an Einzelrennen ohne Bewerberlizenz starten automatisch unter dem Bewerber Suzuki Team Austria. In der Presse werden ausnahmslos in Österreich eingeschriebenen Teilnehmer bzw. Teilnehmer an Einzelrennen als Suzuki Team Austria aufgeführt, selbstverständlich wird das betreuende Team ebenso namentlich ernannt.

IV. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

TEILNEHMER

Teilnahme- und punkteberechtigt sind Lizenznehmer einer der FIA-Zone Zentraleuropa angehörigen ASN mit einer nationalen oder internationalen Lizenz. Ausländische Bewerber und Fahrer benötigen eine Auslandsstartgenehmigung ihrer ASN.

Um beim Cup in der Jahreswertung berücksichtigt zu werden, müssen die Teilnehmer bei mindestens 8 Rennen im Rahmen des SUZUKI MOTORSPORT CUP an den Start gehen.

Sollte ein Teilnehmer durch Härtefälle wie Unfall o. ä. an Cup-Rennen nicht mehr teilnehmen können, so ist ein Ausstieg aus dem Cup, nach Rücksprache mit dem Cup-Veranstalter, ohne Sanktionen möglich.

FAHRZEUGE

Im SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 ist der neue **Suzuki Swift Sport A2L 414** (Suzuki Swift Sport 1.4T, Cupversion 2019) sowie der **Suzuki Swift Sport AZG 416** (Suzuki Swift Sport 1.6, Cupversion 2018) wertungs- und punkteberechtigt. Die technischen Daten entsprechen dem technischen Reglement der Gruppe N – FIA Reglement und der technischen Zusatz-Ausschreibung für das jeweilige Model.

V. REGLEMENT

ALLGEMEIN

Als technischer Cup-Fahrzeugstand gilt das **von der Firma Zellhofer** ausgelieferte Fahrzeug sowie nachträglich veröffentlichte offizielle Änderungen.

Es dürfen nur ausdrücklich erlaubte Abänderungen, die durch den Cup-Veranstalter bzw. der Cup-Organisation schriftlich bekannt gegeben werden, durch die Teilnehmer vorgenommen werden.

An den Wettbewerbsfahrzeugen dürfen ausschließlich Rennreifen lt. Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung, veröffentlicht auf austria-motorsport.at/reglements, verwendet werden. Gültig ab dem zweiten Rennwochenende vom 24. – 26.05.2019 **Salzburgring**.

Folgende Reifendimensionen sind im Jahr 2019 vorgeschrieben:

195/50R15	Rundstrecke
190/50R15	Rundstrecke (Regen)

Die Verwendung von Heizdecken bzw. Reifen- und Felgenvorwärmanlagen sind bei allen Rundstreckenrennen verboten.

Die Teilnehmer sind verpflichtet **vier neue Reifen im Qualifying** zu Fahren. Während des Qualifyings ist das Reifenwechseln verboten. Im Falle eines Reifenschadens ist erlaubt nur den/die beschädigten Reifen zu wechseln. Während des gesamten Qualifyings, 1. Rennen, 2. Rennen und auch bei Veranstaltungen mit 3. Rennen dürfen **maximal sechs neue Reifen** verwendet werden. Die Reifenkontrolle erfolgt durch die technischen Kommissare oder die Cup-Organisation bzw. von der Organisation befugten Assistenten. Im Falle eines Reifenschadens in Qualifying oder Rennen ist es nur erlaubt, den/die beschädigten Reifen während des Laufes zu wechseln. Wenn der beschädigte Reifen den technischen Kommissaren vorgeführt wird, können diese einen Ersatzreifen dafür bewilligen.

Regenreifen dürfen nur verwendet werden, wenn der Rennleiter offiziell das Rennen als Regenrennen ernennt und werden nicht vom Wochenend-Kontingent abgerechnet.

Es dürfen nur folgende Felgen verwendet werden:

Swift 1.6:	7x15 – 7.25x15 ET35-40
Swift 1.4T:	Braid FL CUP Version 7J x15 ET36 Braid Fullrace Maxlight 7Jx15 ET 36

Es dürfen nur Original Suzuki Ersatzteile verwendet werden, die bei jedem offiziellen Suzuki-Händler in Österreich erhältlich sind. Die Firma Zellhofer bietet die benötigten Ersatzteile zu einem Sonderpreis (ca. 25% Nachlass) an. Sämtliche benötigte Ersatzteile werden von der Firma Zellhofer bei jeder Cupveranstaltung vor Ort angeboten.

Die Wettbewerbsfahrzeuge werden durch die Firma Zellhofer aufgebaut und dürfen von den Teilnehmern in keiner Weise verändert werden.

Es dürfen nur Ölprodukte des Seriensponsors **CASTROL-Obereder** verwendet werden. Sämtliche Schmiermittel, die bei den Cupveranstaltungen benötigt werden, werden den Teilnehmern von der Firma **CASTROL-Obereder** kostenlos zur Verfügung gestellt. Als

Treibstoff darf nur handelsübliches Benzin, der an allen führenden österreichischen Tankstellen verkauft wird, verwendet werden.

Ein permanenter Rennleiter (Gerhard Leeb) sowie ein Technischer Kommissar (Wolfgang Wohlschläger) werden in der Saison 2019 den Cup begleiten.

Alle Teilnehmer sind **verpflichtet** in der gesamten Saison 2019, mit Beginn der Technischen Abnahme der jeweiligen Veranstaltung und während der gesamten Veranstaltung, eine **teameigene Inboard- bzw. Onboard-Kamera** im entsprechenden Fahrzeug zu montieren und im Training, Qualifying und den Rennen zu betreiben. Im Falle eines Zwischenfalles ist es verpflichtend das aufgezeichnete Videomaterial für die Analyse zur Verfügung zu stellen. Sollte im Bedarfsfall kein Videomaterial zur Verfügung gestellt werden, erhält der Fahrer beim ersten Verstoß 10 Strafsekunden auf das betreffende Ergebnis. Ab dem zweiten Verstoß gegen diese Verordnung wird der Fahrer beim darauffolgenden Rennen, an dem dieser Fahrer teilnimmt, in die letzte Startreihe versetzt. Ein wiederholtes Zuwiderhandeln kann den Ausschluss aus der Cupwertung durch den Veranstalter nach sich ziehen.

Im SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 ist eine Funkverbindung zwischen Team und Fahrer freigegeben.

TECHNISCHES REGLEMENT

Siehe auch SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 - Zusatz Technisches Reglement.

Grundsätzlich sind alle Veränderungen, die nicht ausdrücklich schriftlich erlaubt/genehmigt sind, verboten. Während bzw. vor und nach jeder Veranstaltung erfolgen Stichproben durch den Cup-Verantwortlichen Technischen Kommissar, um die Einhaltung des Reglements zu kontrollieren. Zuwiderhandeln kann den Ausschluss aus der Cupwertung, Disqualifikation im Betreffenden Lauf oder einen Punkteabzug durch den Veranstalter nach sich ziehen. Die möglichen Kosten für diese Untersuchung gehen zu Lasten des Fahrers.

Jede festgestellte Abänderung des Fahrzeuges über die Homologationsblätter bzw. der Homologationserweiterungen VO 1/1 hinaus wird geahndet. Bei Zuwiderhandeln gibt es Strafen bis zum Ausschluss aus der Cupwertung.

In allen unter IV. TEILNAHMEBEDINGUNGEN angeführten Fahrzeugen muss ein **AIM SoloDL (AZG416 1.6) bzw ein AIM SoloDL2 (A2L 1.4T) zur Datenaufzeichnung verbaut und über OBD verbunden sein**. Die oben genannten Systeme müssen bei jedem freien Training, Qualifying und den Rennen aktiv sein. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass diese Systeme richtig verbaut sind und die Funktion jederzeit gewährleistet ist.

Während der gesamten Veranstaltung sind alle Teilnehmer verpflichtet die mithilfe der obengenannten Systeme aufgezeichneten technischen Parameter bereit zu stellen. Die Daten

können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung vom technischen Kommissar oder dem Cup-Veranstalter bzw. der Cup-Organisation zur Analyse eingezogen werden.

Bei Feststellung eines abweichenden Ladedrucks oder anderer Parameter die kontrolliert werden, droht dem Fahrer eine entsprechende Strafe. Je nach Abweichung Startplatzversetzung, Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss.

Die Ladedruckmessung kann durch WIFI von den Technischen Kommissaren sowie der Cup-Organisation ausgelesen werden. Jeder Fahrer muss anderen Fahrer den Download des Log gestatten. Allerdings müssen Sie den WIFI Code nicht an andere Teilnehmer weitergeben.

Alle Daten sind öffentlich.

Steuergeräte können nach Aufforderung vom Technischen Kommissar jederzeit während des Rennwochenendes unter den Teilnehmern getauscht werden. Aufgrund dessen müssen die Steuergeräte mit der vom Cup-Veranstalter / Cup-Organisation vorgesehenen Markierung versehen sein.

VI. EINSCHREIBUNGEN, NENNUNGEN EINZELRENNEN, GASTSTARTER

Anträge auf **Einschreibung** in den SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019

sind mit dem Einschreibformular im Original an **christina@christina-ettel.at** zu richten. Die Einschreibung ist erst nach Bestätigung durch den Cup-Veranstalter bzw. der Cup-Organisation verbindlich.

Durch die Unterzeichnung des Einschreibformulars bestätigt der Teilnehmer die voll inhaltliche Anerkennung der vorliegenden Ausschreibung und den darin angeführten Bestimmungen.

Einschreibeschluss: Freitag, **03. Mai 2019**

Die Einschreibgebühr für die Saison 2019 beträgt:

€ 2.700,- brutto (zweitausendsiebenhundert) und ist spätestens 5 Werktage vor der ersten Veranstaltung einzuzahlen.

Anträge auf **Nennung zu Einzelrennen** im Rahmen des SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019

sind mit dem Nennformular Einzelrennen im Original an **christina@christina-ettel.at** zu richten. Die Einschreibung ist erst nach Bestätigung durch den Cup-Veranstalter bzw. der Cup-Organisation verbindlich.

Nennschluss: entnehmen Sie bitte dem beiliegendem Nennformular

Das Nenngeld für Einzelnennungen für ein Rennwochenende mit **2 Rennen** beträgt:

€700,- brutto (siebenhundert) und ist bis 5 Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung einzuzahlen.

Das Nenngeld für Einzelnennungen für ein Rennwochenende mit **3 Rennen** beträgt:

€900,- brutto (neunhundert) und ist bis 5 Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung einzuzahlen.

Einzahlung der Einschreibgebühr/Nenngebühr Einzelrennen an:

Zellhofer Motorsport

Volksbank Niederösterreich AG

IBAN: AT56 4715 0440 8936 0000

BIC: VBOEATWWNOM

Verwendungszweck:

Gebühr SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019

Hinweis: Startberechtigt sind nur Teilnehmer mit einer fristgerechten und vollständig ausgefüllten Einschreibung/vollständige Nennung Einzelrennen sowie einer vollständig beglichenen Einschreibgebühr/Nenngebühr Einzelrennen. Mündliche bzw. formlose Einschreibungen/Nennungen zu Einzelrennen per E-Mail werden nicht akzeptiert!

Bei eingeschriebenen Fahrern sind keine zusätzlichen Nennungen zu den einzelnen Wertungsläufen an den austragenden Veranstalter/Track notwendig. Die Nennungen zu den

einzelnen Wertungsläufen erfolgen durch den Cup-Veranstalter bzw. Cup-Organisator laut den in den jeweiligen Einzelausschreibungen definierten Bestimmungen.

Den Cup-Teilnehmern wird das unwiderrufliche Recht eingeräumt, innerhalb des SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 gegen einen Teilnehmer unter gleichem Bewerber nach den Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes der FIA/AMF Protest einzulegen. Die Protestgebühr unterliegt ebenso den Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes der FIA/AMF.

Sollte ein Teilnehmer eines Einzelrennens vor der jeweiligen Veranstaltung verhindert sein bzw. nicht teilnehmen können, muss dieser eine schriftliche Meldung an die Cup-Organisation (christina@christina-ettel.at) senden. Sollte dies nicht erfolgen und der Teilnehmer unentschuldig fernbleiben, muss dieser 50% des offiziellen Nenngeldes der Veranstaltung bezahlen!

DER SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 kann Gastfahrer mit einer gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz zu den Veranstaltungen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie innerhalb der Punktwertung teilnehmen. Gaststarter sind nicht Preisgeld berechtigt.

VII. EHRENKODEX

Die Teilnehmer des SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019, sowie deren Teammitglieder, verpflichten sich den Motorsport ernsthaft und mit dem nötigen Respekt vor seinen Risiken auszuüben, sowie alles zu unterlassen was dem Ansehen des Motorsportes, der AMF, dem Cup-Veranstalter sowie SUZUKI Österreich, den durchführenden Firmen, Sponsoren und Vereinen in der Öffentlichkeit Schaden zuführen könnte.

VIII. BESONDERE LEISTUNG DES CUP-VERANSTALTERS

Nach der Bezahlung der Einschreibegebühr ist der Teilnehmer berechtigt, einen rennfertigen Suzuki Swift Sport A2L 414 (Suzuki Swift Sport 1.4T, Cupversion 2019) zum Spezialpreis von **€ 24.990,-** (inkl. MWSt. & NOVA) **bei der Firma Zellhofer**, St. Georgen zu erwerben. Auch für Teams, die einen oder mehrere Swift Sport 1.4T erwerben möchten, ist der Preis nur bei einer bestehenden und bezahlten Einschreibung für das betreffende Fahrzeug gültig. Es

besteht des Weiteren die Möglichkeit den Suzuki Swift Sport A2L 414 (Suzuki Swift Sport 1.4T, Cupversion 2019) über eine Leasingfinanzierung zu erwerben – genauere Information erhalten Sie beim Cup-Veranstalter Fa. Zellhofer Motorsport unter office@zellhofer.at

Zellhofer Motorsport bietet auch die Möglichkeit einen Suzuki Swift Sport A2L 414 (Suzuki Swift Sport 1.4T, Cupversion 2019) für eine Veranstaltung zu mieten. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.suzuki-cup.at bzw. direkt beim Cup-Veranstalter Fa. Zellhofer Motorsport unter office@zellhofer.at

Jeder eingeschriebene Cup-Teilnehmer ist berechtigt, einen Neuwagen der Marke Suzuki zu einem Sonderpreis (bis zu 20% Nachlass auf den Listenpreis) bei der Firma Zellhofer anzukaufen. Jeder Teilnehmer erhält ausschließlich 1 Fahrzeug zum Sonderpreis.

In der Einschreibegebühr sind sämtliche Nennfelder zu den ausgeschriebenen Cup-Rennen und die Cup-Pressbetreuung für die Saison 2019 enthalten.

Zudem steht **jedem Teilnehmer + zwei Begleitpersonen** ein **Catering** im Suzuki Team Austria Zelt für das gesamte Rennwochenende zur Verfügung. Das Catering inkludiert Snacks, Mittagessen, Obst und Getränke. Die Essensausgabe erfolgt ausschließlich an Personen mit entsprechendem Catering-Band. Ein Mehrbedarf an Catering-Bänder muss spätestens 1 Woche vor Rennwochenende, mittels Catering-Bestellformular an **christina@christina-ettel.at** bekannt gegeben werden. Für jede weitere Person werden € 15,- pro Tag sowie

€ 25,- für das gesamte Rennwochenende verrechnet. Die Ausgabe der Catering-Bänder erfolgt bei der Administrativen Abnahme.

Jeder Fahrer bekommt bei der Administrativen Abnahme des ersten Rennen 2019 ein kostenloses SUZUKI Shirt (die Größe wurde in der Einschreibung angegeben) sowie ein Suzuki Cap, welches bei jeder Siegerehrung ausnahmslos getragen werden muss. Weitere Shirts und Caps können auf Anfrage nachgekauft werden.

Bei den einzelnen Wertungsläufen sowie der Jahreswertung erhalten die ersten drei Platzierten Geldpreise. Detailinformationen sowie Bedingungen unter X. PUNKTE, WERTUNG, PREISE.

IX. VERANSTALTUNGEN, ABLAUF DER VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGEN

Für den SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 werden folgende Veranstaltungen herangezogen (Stand: Jänner 2019):

- 11. – 12.05.2019 **Poznan Polen**
- 24. – 26.05.2019 **Salzburgring**
- 21. – 23. 6. 2019 **Hungaroring**
- 05. – 07. 7. 2019 **Slovakiaring**
- 06. – 08. 9. 2019 **Autodrome Brno**
- 11. – 13.10.2019 **RedBull Ring**

Sollte eine Veranstaltung abgesagt werden, hat der Veranstalter die Möglichkeit eine Ersatzveranstaltung zu nominieren (mind. 4 Wochen vor Beginn), ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

Der Cupveranstalter hat die Möglichkeit eine oder mehrere Veranstaltungen ersatzlos zu streichen.

Je Rennwochenende sind **zwei Rennen** vorgesehen. An den Rennwochenenden am Hungaroring und Slovakiaring werden voraussichtlich **drei Rennen** stattfinden. Sollte es Änderungen geben, wird dies mit der Info-Email zur jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

ABLAUF DER VERANSTALTUNGEN

ADMINISTRATIVE ABNAHME

Zur Administrative Abnahme haben die Teilnehmer ihre Fahrer-, Bewerber-Lizenz sowie ihre Auslandsstartgenehmigungen (bei Lizenznehmern von nicht EU- bzw. nicht EU-Assoziierten Ländern, in deutscher oder englischer Sprache) vorzulegen. Zudem ist die Reifenliste für das Rennwochenende abzugeben. Datum und Uhrzeit werden mit der Info-Email zur jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Administrative Abnahme ist für jeden Fahrer verpflichtend.

FAHRERBESPRECHUNG

Eine Fahrerbesprechung findet in der Regel vor dem ersten freien Training im Suzuki Team Austria Zelt statt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist verpflichtend. Sollte ein Fahrer nicht teilnehmen können, muss dies im Vorfeld bekannt gegeben werden und ein Repräsentant vor Ort sein. Datum und Uhrzeit werden mit der Info-Email zur jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Wenn Fahrer gar nicht oder nicht die ganze Fahrerbesprechung anwesend ist, behält sich die Cup-Organisation bzw. der Cup-Veranstalter das Recht vor, den Fahrer mit einer Geldstrafe zu bestrafen.

TECHNISCHE ABNAHME

Ein permanenter Technischer Kommissar (Wolfgang Wohlschläger) wird in der Saison 2019 den Cup begleiten und im SUZUKI MOTORSPORT CUP Fahrerlager die Fahrzeuge sowie auch die Fahrerausrüstung einzeln abnehmen. Während dieser Technischen Kontrolle kann unter anderem auch die teameigene Inboard-/Onboard-Kamera sowie die Daten des AIM SoloDL/AIM SoloDL2 geprüft werden. Jedes Team ist selbst dafür zuständig, dass vor dem freien Training die Technische Abnahme absolviert wurde. Ohne Technische Abnahme ist das Fahrzeug nicht zum freien Training zugelassen.

Stichproben einer zusätzliche Technischen Kontrolle nach dem Rennen können jederzeit vom permanenten Technischen Kommissar sowie der Ungarischen Kommissare durchgeführt werden.

FREIES TRAINING

Bei jeder Veranstaltung ist ein freies Training von 25 Minuten vorgesehen. Die Anzahl und die Dauer des freien Trainings können je nach Veranstaltung abweichen. Die in der Ausschreibung genannte Anzahl und Dauer ist für den jeweiligen Veranstalter nicht verpflichtend. Datum und Uhrzeit werden mit der Info-Email zur jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

Jedes Fahrzeug muss ab Beginn des letzten freien Trainings mit einem Zeitnahme-Transponder (siehe Anhang Technisches Reglement) ausgestattet sein.

QUALIFYING

Bei jeder Veranstaltung findet ein Qualifying von 25 bzw. 30 Minuten statt, auf Basis dessen die Startaufstellung des ersten Rennens erfolgt. Haben mehrere Fahrer innerhalb des Qualifyings identische Rundenzeiten erreicht, hat der Fahrer Vorrang, der diese Zeit zuerst erzielt hat. Die Dauer des Qualifyings kann je nach Veranstaltung abweichen. Die Dauer des Qualifyings ist für den jeweiligen Veranstalter nicht verpflichtend. Datum und Uhrzeit werden

mit der Info-Email zur jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Dauer des Qualifying wird spätestens bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

SUPERPOLE QUALIFYING

Bei einigen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit eines SUPERPOLE QUALIFYING. Diese Art der Qualifikation besteht aus **zwei Qualifying Teilen** und wird im Rahmen von 45-50 Minuten abgehalten.

Part 1: Teilnahme aller Fahrer. 20-25 Minuten Qualifying Zeit. Die schnellsten 10 Fahrer müssen sich direkt nach Ende der 20-25 Minuten lt. Anweisung in gestürzter Reihenfolge in der Boxengasse aufstellen und dürfen das Fahrzeug nicht verlassen. Die restlichen Fahrer sind verpflichtet direkt in das Parc Ferme zu fahren.

Part 2: Startet direkt nach der Reihung. Die Fahrer (max. 5 Fahrer) werden im 10 Sekunden Intervall, Fahrzeug für Fahrzeug, für eine Aufwärmrunde auf die Strecke gelassen. Zusätzlich muss auf die Anweisung der Marshalls geachtet werden. Mit dem grünen Ampelsignal startet die Qualifying Zeit. Jeder Fahrer darf nur eine Qualifying Runde fahren, die dann zur

Ermittlung der endgültigen Startposition gilt. Sofern ein Fahrer einem anderen Fahrer aufläuft, muss dieser überholen lassen. Sofern der Überholvorgang behindert wird, wird dieser beim Rennen auf die letzte Startposition versetzt. Nach Beenden von Part 2, müssen alle Fahrer für 10 Minuten in das Parc Ferme. Die Art des Qualifyings wird spätestens bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

RENNABLAUF

Die Startaufstellung für das 1. Rennen ergibt sich aus der schnellsten Runden-Zeit des Qualifyings. Bzw. aus dem Ergebnis des Superpole-Qualifying.

Die Wertungsläufe gehen in der Regel über eine Distanz von 25 Minuten + 1 Runde. Nach einer Einführungsrunde findet in der Regel ein stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP Start) statt. Mögliche Änderungen werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen ergibt sich aus der Platzierung bei der Zielankunft des 1. Rennens. Die ersten acht platzierten Teilnehmer werden in umgekehrter Reihenfolge entsprechend ihrer Platzierung im 1. Rennen aufgestellt:

1. des 1. Wertungslaufs → Start 8. Startplatz
2. des 1. Wertungslaufs → Start 7. Startplatz
3. des 1. Wertungslaufs → Start 6. Startplatz
4. des 1. Wertungslaufs → Start 5. Startplatz
5. des 1. Wertungslaufs → Start 4. Startplatz
6. des 1. Wertungslaufs → Start 3. Startplatz
7. des 1. Wertungslaufs → Start 2. Startplatz
8. des 1. Wertungslaufs → Start 1. Startplatz

Der Rest der Teilnehmer startet wie folgt:

9. des 1. Wertungslaufs → Start 9. Startplatz
10. des 1. Wertungslaufs → Start 10. Startplatz
- usw. bis zum letztplatzierten Teilnehmer des 1. Rennens.

Im 1. Rennen nicht gewertete oder nicht gestartete Teilnehmer, nehmen hinter den gewerteten Teilnehmern des 1. Rennens, die weiteren Startplätze in der Reihenfolge ihrer Qualifikationszeiten ein. Nicht im Qualifying gestartete oder gewertete Fahrer werden hinter allen gewerteten Fahrern, nach dem Meisterschaftsstand aufgestellt.

Die Startaufstellung für ein mögliches 3. Rennen ergibt sich aus der Platzierung bei der Zielankunft des 2. Rennens. Die ersten acht platzierten Teilnehmer werden wieder in umgekehrter Reihenfolge entsprechend ihrer Platzierung im 2. Rennen aufgestellt. Im 2. Rennen nicht gewertete oder nicht gestartete Teilnehmer werden ebenfalls hinter den gewerteten Teilnehmern des 2. Rennens nach Ihren Qualifikationszeiten gereiht.

X. PUNKTE, WERTUNG, PREISE

PUNKTE

Bei jedem Cup-Rennen werden nachstehende Punkte für die Gesamtwertung vergeben:

1. Platz	20 Punkte	9. Platz	7 Punkte
2. Platz	17 Punkte	10. Platz	6 Punkte
3. Platz	15 Punkte	11. Platz	5 Punkte
4. Platz	13 Punkte	12. Platz	4 Punkte

5. Platz	11 Punkte	13. Platz	3 Punkte
6. Platz	10 Punkte	14. Platz	2 Punkte
7. Platz	9 Punkte	15. Platz	1 Punkte
8. Platz	8 Punkte		

ZUSÄTZLICHE PUNKTE

Gewinner des Qualifying (gesamtes Feld): 1 Punkt

Schnellste Rennrunde (gesamtes Feld): 1 Punkt

Gaststarter (nicht eingeschriebene Fahrer im SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019) sind ebenfalls punkteberechtigt und werden in der Gesamtwertung geführt.

WERTUNG

Im SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 werden drei Wertungen ausgetragen:

Wertung mit dem **neuen Suzuki Swift Sport A2L 414** (Suzuki Swift Sport 1.4T, Cupversion 2019):

- **FIA GRUPPE - SUZUKI SWIFT CUP EUROPE 2019, 1.4T Wertung:**
Gemeinsame Gesamtwertung mit dem Partner-Veranstalterland Ungarn. Punkteberechtigt sind alle in Österreich und Ungarn eingeschriebenen Fahrer, Fahrer die eine Nennung für Einzelrennen in Österreich und Ungarn abgegeben haben sowie Gaststarter. (unter Berücksichtigung der IV. Teilnahmebedingungen und Regeln dieser Ausschreibung). Wobei Fahrzeuge nach österreichischem sowie auch ungarischem Reglement gleich punkteberechtigt sind.

Wertung mit dem **Suzuki Swift Sport AZG 416** (Suzuki Swift Sport 1.6, Cupversion 2018):

- **FIA GRUPPE – SUZUKI SWIFT 1.6 CUP EUROPE 2019:**
Gemeinsame Wertung mit dem Partner-Veranstalterland Ungarn. Punkteberechtigt sind alle in Österreich und Ungarn eingeschriebenen Fahrer, Fahrer die eine Nennung Einzelrennen in Österreich und Ungarn abgegeben haben sowie Gaststarter mit dem **Suzuki Swift Sport AZG 416** (Suzuki Swift Sport 1.6, Cupversion 2018). (unter Berücksichtigung der IV. Teilnahmebedingungen und Regeln dieser Ausschreibung). Wobei Fahrzeuge nach österreichischem sowie auch ungarischem Reglement gleich punkteberechtigt sind.

JAHRESWERTUNG

Der Titel der jeweiligen Wertungen wird an den Fahrer vergeben, der nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2019 die höchste Punktezahl unter Berücksichtigung von zwei Streichresultaten erreicht hat.

Von jedem Teilnehmer werden die schlechtesten zwei Resultate als Streichresultate herangezogen. Nicht gestartet, bzw. nicht gewertet gelten als Streichresultat. Ein Wertungsausschluss (Disqualifikation) wird nicht als Streichresultat gewertet.

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

PREISE

PRO WERTUNGSLAUF

Bei jedem Rennen erhalten die besten fünf Teilnehmer der **SUZUKI MOTORSPORT CUP EUROPE 2019, 1.4 Wertung** pro Wertungslauf Geldpreise im Wert von:

1. Platz € 500,-
2. Platz € 400,-
3. Platz € 300,-
4. Platz € 200,-
5. Platz € 100,-

Geldpreise werden bar, direkt bei der Siegerehrung ausbezahlt.

Jeder Cup-Teilnehmer ist verpflichtet, bei der Siegerehrung anwesend zu sein und in Suzuki Teambekleidung (Cup-Overall oder Suzuki Shirt) zu erscheinen! Bei Nichteinhaltung, obliegt es dem Veranstalter Punkte in Abzug zu bringen.

JAHRSABSCHLUSSFEIER

Datum und Ort der Jahresabschlussfeier werden rechtzeitig bekanntgegeben.

XI. SPONSOREN, WERBUNG, STARTNUMMER

HAUPTSPONSOREN

- Suzuki Austria
- Zellhofer Motorsport
- WIMMERWERK

WEITERE CUP-SPONSOREN

- Castrol Obereder
- Reifen Weichberger
- KW
- Remus
- ChipUpdate

Die oben angeführten Sponsoren müssen die gesamte Saison am Wettbewerbsfahrzeug/Fahrrausrüstung, auf den vorgeschriebenen Flächen angebracht bleiben (Ein Detailplan wird rechtzeitig veröffentlicht), auch wenn an Rennen außerhalb des SUZUKI MOTORSPORT CUP teilgenommen wird.

Zuwiderhandeln kann den Ausschluss aus der Cup-Meisterschaft bzw. Punktwertung nach sich ziehen. Die Logos sind über das beigefügte Bestellformular zu bestellen.

WERBUNG

Es gelten die Bestimmungen des SUZUKI MOTORSPORT CUP 2019 und der Veranstaltungsausschreibung. Es ist Teilnehmern, die an internationalen Wettbewerben teilnehmen, nicht gestattet, an ihren Fahrzeugen Werbung anzubringen, die politischer oder religiöser Natur ist, oder die den Interessen der FIA entgegensteht.

Dem Fahrer steht es frei, am Fahrzeug oder dem Fahrer-Overall seine Sponsoren-Logos anzubringen. Die Sponsoren dürfen jedoch in keiner Weise in Konkurrenz zu den Cup-Sponsoren stehen, z.B.: andere Fahrzeugmarken. Dies gilt auch für die Fahrer-Overalls. Des Weiteren liegt es in der Verantwortung des Fahrers, dass am Cup-Fahrzeug sowie auch am Fahreroverall die Cup-Sponsoren gut ersichtlich und nach Plan angebracht sind.

STARTNUMMER

Die Startnummern müssen an folgenden Positionen angebracht werden:

- Frontscheibe
- Heckscheibe

- Seitenscheibe rechts und links

Startnummernwunsch ist bei der Nennung bekannt zu geben. Die Startnummer besteht aus drei Ziffern und beginnt mit 1. Die endgültige Startnummer wird dann von der Cup-Organisation zugeteilt. Als Namens- und Startnummernaufkleber müssen die von der Cup-Organisation zur Verfügung gestellten Aufkleber verwendet werden oder Aufkleber laut der im Beklebensplan festgelegten Punkte. Falls neue Aufkleber wegen Fahrzeug- oder Scheibentausch benötigt werden, sind diese mindestens eine Woche vor dem Rennwochenende bei der Firma Zellhofer zu bestellen.

XII. FAHRERAUSRÜSTUNG

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben. Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden. Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben. Die Fahrerausrüstung wird Stichpunktartig bei der Technischen Abnahme sowie der Startaufstellung kontrolliert.

XIII. VERSTÖSSE

Änderungen und Eigeninterpretationen des Reglements durch die Cup-Teilnehmer sind unzulässig. Alle nicht ausdrücklich erlaubten Änderungen sind verboten. Mündliche Zusagen jeglicher Personen haben keine Gültigkeit.

Die Reglementkonformität der Fahrzeuge wird während jeder Cup-Veranstaltung durch den Technischen Kommissar der AMF mittels Stichproben überprüft.

Sollte es dennoch zu Verstößen kommen gilt folgendes:

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der AMF kann in der Wertung des betroffenen Bewerbs folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben (dieses Resultat kann nicht als Streichresultat in der Jahreswertung herangezogen werden).

Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Bewerbs der AMF.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

XIV. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren diese. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt

er durch die Abgabe seiner Einschreibung/Nennung Einzelrennen zu dieser Veranstaltung ausdrücklich sein Einverständnis zu erforderlichen medizinischen Versorgung. Alle damit verbundenen Kosten trägt der Teilnehmer, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten auf jegliche direkten und indirekten Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun

hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer.

Die Teilnehmer erklären durch die Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung Einzelrennen zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen oben angeführte Personen eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalles oder Unfalles im Rahmen dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung Einzelrennen zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber den für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisatoren auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer, die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

XV. SCHIEDSVEREINBARUNG

- a) Streitigkeiten in denen die AMF bzw. ihre Funktionäre involviert sind können nur von den zuständigen AMF-Instanzen und nicht von einem Schiedsgericht geregelt werden!
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betreffende Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert, ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gilt für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abuberufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das

- Schiedsgericht kann die von ihm zu Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umständen auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
 - h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
 - i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

XVI. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für diese Ausschreibung ist Amstetten, NÖ

Genehmigt
in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 16 04 2019
unter der Eintragungs-Nr. XX xx/2019

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport

Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz